

Verteilung auf die Studienorte in der Wartezeitquote (auch Antrag auf Zweitstudium)

Grundsätzlich läuft die Studienplatzvergabe immer in zwei Schritten ab. Erst wenn hochschulstart.de in einem ersten Schritt festgestellt hat, wer zum nächsten Semester studieren kann, wird in einem zweiten Schritt über den Studienort entschieden.

Bei der Entscheidung über die Verteilung der nach Wartezeit ausgewählten Bewerber, auch Zweitstudium und Härtefall, sind die genannten Ortswünsche maßgeblich. Wenn sich von den ausgewählten Bewerbern mehr für einen Studienort entschieden haben, als dort Studienplätze verfügbar sind, entscheiden zwei Kriterien - die soziale Bindung an den Studienort und die Abiturnote - darüber, wer am Wunschort einen Studienplatz erhält.

Wenn sich für die Wunschhochschule mehr Bewerber in gleicher Ortspräferenz gemeldet haben, als hochschulstart.de dort unterbringen kann, entscheiden folgende soziale Kriterien über die Zulassung:

1. An erster Stelle werden schwerbehinderte Menschen berücksichtigt.
2. An zweiter Stelle werden Personen berücksichtigt, die ihre Wohnung/Hauptwohnung mit dem Ehegatten/Kind haben oder dem Lebenspartner aus einer Lebenspartnerschaft nach § 1 des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft vom 16. Februar 2011 (BGBl I S. 266) und an der nächstgelegenen Hochschule des eigenen Landes studieren wollen.
3. Als dritte Gruppe werden Personen mit besonders zwingenden Bindungen an den Hauptwunschort berücksichtigt. (Sonderantrag A)
4. Personen, für die die sozialen Kriterien 1 bis 3 nicht zutreffen, haben die geringste Bindung zum gewünschten Studienort und können deshalb nur als Letzte berücksichtigt werden.

Gelten für mehrere Bewerber die gleichen sozialen Kriterien und kann nur einem Teil von ihnen an diesem Studienort ein Studienplatz angeboten, entscheidet zunächst die Durchschnittsnote und schließlich das Los über die endgültige Rangfolge.

Können Sie nach diesen Kriterien nicht an Ihrer erstgenannten Hochschule zugelassen werden, prüft hochschulstart.de Ihren zweiten Ortswunsch in gleicher Weise. Es gehen Ihnen dann aber alle ausgewählten Bewerber vor, die Ihren zweiten Ortswunsch an erster Stelle genannt haben. Sollte sich auch Ihr zweiter Ortswunsch nicht erfüllen lassen, werden die weiteren Ortswünsche nach dem gleichen Prinzip geprüft.

In der Eingabemaske ist unter der Überschrift "Studienorte für die Auswahl nach Wartezeit" bzw. "Studienorte für die Auswahl" Platz für eine Rangfolge von sechs Studienorten.

Wird der Studiengang an weniger Studienorten angeboten, finden Sie entsprechend weniger Eingabefelder. Wird der Studiengang an mehr als sechs Standorten angeboten und wollen Sie die Wahlmöglichkeiten stärker ausschöpfen, setzen Sie Ihre Rangfolge formlos auf einem Zusatzblatt fort und fügen Sie es Ihrem Antrag bei.

Wer in der Wartezeitquote zugelassen wurde, nimmt an dem Auswahlverfahren der Hochschulen nicht mehr teil.